

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 16 (1960)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Chronik Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **C H R O N I K   S c h w e i z**

### *Frauenstimmrecht in Schul-, Armen- und Kirchgemeinden im Kt. Glarus*

(BSF) Nach langer Pause soll wieder ein Vorstoss an der Landsgemeinde 1961 gemacht werden. Die Allgemeine bürgerliche Volkspartei (d. h. die Glarner Freisinnigen) beschloss mit grossem Mehr gemäss dem Antrag von Landrat *Fritz Etter*, Gewerbelehrer in Glarus, folgende Ergänzung zur Kantonsverfassung vorzuschlagen: „Die Schul-, Armen- und Kirchgemeinden können das Stimmrecht und das Recht, gewählt zu werden, auch den Frauen einräumen, sofern diese im übrigen die für die Männer bestehenden Bedingungen erfüllen. Unter den gleichen Voraussetzungen können die Wahlgemeinden den Frauen das Recht einräumen, in das Waisenamt gewählt zu werden.“ — 1936 hatte die Glarner Historikerin Dr. *Frida Gallati* eine Eingabe betr. Einführung eines beschränkten Frauenstimmrechts eingereicht, aber sie wurde mit grossem Mehr verworfen.

(BSF) *Die 14. Waadtländer Gemeinderätin* ist in Grandson gewählt worden: Frau *A. Groux-Meylan*. Sie ist Vizepräsidentin der Waadtländer Staatsbürgerinnen-Vereinigung und hat an der Kampagne für das Stimmrecht vom 1. Februar 1959 aktiv teilgenommen. Sie ist die erste Frau, die durch die radikale Partei vorgeschlagen wurde.

(BSF) *In der Genfer Gemeinde Meyrin* hat die neue Vize-Gemeindepräsidentin Frau *R. Pellet* ihr Amt angetreten. Ihrer Obhut sind anvertraut der Unterhalt der Strassen und der Gemeindebauten, inbegriffen Schulen, und der Sozialdienst der Gemeinde.

(BSF) Glückwunsch der Kolleginnen: Der Schweizerische *Arbeitslehrerinnenverein* und die Redaktion der „*Arbeitslehrerinnenzeitung*“ schreiben: „Es erfüllt uns mit Stolz und Freude, als erste Schweizer Frau eine Berufskollegin ins Parlament einzuziehen zu sehen, und wir gratulieren Fräulein *Raymonde Schweizer*, Handarbeitslehrerin und Vorsteherin der Frauenarbeitsschule in La Chaux-de-Fonds, zu dieser Wahl ganz herzlich!“

(BSF) Die Wochenschrift „*La Vie Protestante*“ hat zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Genf eine Sondernummer herausgegeben, die in ansprechender Weise nicht nur an das Wissen, sondern auch an das Gewissen der Stimmbürgerin appelliert.

(BSF) Im Hinblick auf die unerfreuliche Lage, die durch die „Differenzbereinigung“ in der Frage der Internationalen Konvention Nr. 100 über das „gleiche Entgelt“ geschaffen wurde, lädt Ständerat Jeanneret durch eine Motion den Bundesrat ein, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die immer häufiger werdenden Fälle von Bundesbeschlüssen über die Genehmigung internationaler Abkommen regelt.

## *Mouvement Féministe — Femmes Suisses*

(BSF) Auf 1961 werden diese beiden Zeitschriften zu einer verschmolzen, die monatlich im Umfang von sechs Seiten erscheinen soll, mit Zugabe von *Sondernummern* jedesmal, wenn eine Abstimmung in Genf, Neuenburg oder in der Waadt stattfindet. Redaktorin ist Frau *Andrée Schlemmer*. Die bisherige Redaktorin, Nachfolgerin von Emilie Gourd, Frau *A. Wiblé-Gaillard*, bleibt dem Blatt als Genfer Korrespondentin erhalten.

(BSF) In Basel wurden zu den zwei schon erwähnten Pfarrerinnen im Vollamt noch drei gewählt: In der Kirchgemeinde St. Leonhard Fräulein *Marianne Kappeler*, am Bürgerspital Fräulein *Trudi Beck* und am Frauenspital Fräulein Dorothee Hoch.

(BSF) An der Universität Zürich hat sich auf das Wintersemester habilitiert: an der Philosoph. Fakultät II Dr. *Verene Meyer*, für das Gebiet der Experimentalphysik.

(BSF) Anlässlich einer Versammlung des Schweiz. Vereins für Jugendstrafrecht in Genf wurde die Pionierin für Jugendstrafrecht, Fräulein *Blanche Richard*, die erste Richterin der Schweiz, geehrt und gefeiert. Sie hat sich soeben nach 30jähriger Tätigkeit zurückgezogen.

(BSF) In Zürich wurde kürzlich die erste durch den Schweiz. Kaufmännischen Verein neugeschaffene Prüfung für *Direktionssekretärinnen* durchgeführt. 14 Frauen haben das Diplom erhalten.

(BSF) Weiterbildungsmöglichkeiten für die *Hauswirtschaftslehrerin*: Wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, haben sich die Universitäten Basel und Bern und die ETH bereit erklärt, Hauswirtschaftslehrerinnen zu bestimmten Vorlesungen über Lebensmittelchemie, Ernährung usw. als Hörerinnen zuzulassen; dies auf eine Empfehlung des Europäischen Kongresses über Ernährungsfragen in Bad Homburg Dezember 1959.



*Unsern Mitgliedern, Abonnenten u. Freunden wünschen wir  
frohe Weihnachten u. ein glückliches neues Jahr!*

*Wir brauchen Ihre Unterstützung und Hilfe, um unserem  
Ziele – der Gleichberechtigung aller Schweizer – im  
neuen Jahr einen Schritt näher zu kommen.*

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99  
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37